

Beilage XXVIII.

Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses

über die ihm vom hohen Landtage in der Sitzung am 20. April 1893 zur Ueberprüfung überwiesenen Rechnungen pro 1892, und zwar:

- a) des Vorarlberger Landesfondes,
- b) des Vorarlberger Landes-Culturfondes,
- c) des Thierseuchenfondes für Einhufer und für Rinder,
- d) des Feuerwehrfondes,
- e) der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung,
- f) des Vorarlberger Sängerbundes,
- g) des mit Tirol gemeinschaftlichen Grundentlastungsfondes.

Höher Landtag!

Der Finanz-Ausschuß hat die vorgenannten Rechnungen sammt Belegen einer genauen Prüfung unterzogen und sowohl das Kassabuch als auch die für jeden einzelnen Fond gemachten Rechnungs-Auszüge als vollständig richtig und mit den Belegen im Einklange gefunden mit folgendem Resultat:

I. Vorarlberger Landesfond für das Jahr 1892.

Diese Rechnung weist eine Einnahme aus mit	106,138 fl. 57 ¹ / ₂ fr.
Hiezu der Aktiv-Cassarest vom Jahre 1891 mit	10,125 fl. 53 fr.
somit eine Gesamteinnahme von 116,264 fl. 10 ¹ / ₂ fr.	
Die gesammten Ausgaben betragen	106,517 fl. 71 fr.
daher ein Kassavorschuß von 9,746 fl. 39 ¹ / ₂ fr.	

II. Vorarlberger Landes-Culturfond pro 1892:

Der Hauptempfang dieses Fondes beträgt	39,878 fl. 86 ¹ / ₂ fr.
Der neue Empfang	2,555 fl. 21 fr.
somit ein Gesamttempfang mit 42,434 fl. 07 ¹ / ₂ fr.	
Die Ausgaben dagegen betragen	2,356 fl. 83 fr.
somit bleibt ein schließliches Vermögen von 40,077 fl. 24 ¹ / ₂ fr.	
Die Summe der <u>Wiederherstellung</u> ist	39,370 fl. 16 fr.
daher ergibt sich ein Kassabestand von 707 fl. 08 ¹ / ₂ fr.	

III. Thierseuchenfond für das Jahr 1892.

a) für Einhufer:

Die Wiederstellungssumme vom Jahre 1891 ist	4,127 fl. 35	fr.
Die Cassabarschaft betrug	130 fl. 79 ¹ / ₂	fr.
Der neue Empfang im Jahre 1892 beträgt	661 fl. 43	fr.
	somit ein Gesamtempfang von 4,919 fl. 57 ¹ / ₂ fr.	
Die Ausgaben betragen	118 fl. 89	fr.
	daher ergibt sich ein schließliches Vermögen von 4,800 fl. 68 ¹ / ₂ fr.	
Die Summe der Wiederstellung weist aus	4,649 fl. 78	fr.
	somit ein Cassa-Saldo mit 150 fl. 90 ¹ / ₂ fr.	

b) für Rinder:

Der Hauptempfang nach der vorjährigen Stellung beträgt	26,474 fl. 24	fr.
Die Cassabarschaft mit Schluß des Jahres 1891 betrug	320 fl. 67 ¹ / ₂	fr.
Der neue Empfang im Jahre 1892 ist	793 fl. 60	fr.
	daher ergibt sich ein Gesamtempfang von 27,588 fl. 51 ¹ / ₂ fr.	
Die Ausgaben dagegen sind	106 fl. 72 ¹ / ₂	fr.
	somit ein schließliches Vermögen von 27,481 fl. 79 fr.	
Die Wiederstellungssumme beträgt	27,167 fl. 84	fr.
	daher erscheint ein Aktivrest in der Cassa mit 313 fl. 95 fr.	

IV. Feuerwehrfond pro 1892.

Die Wiederstellungssumme nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1891		
beziffert sich auf	4,246 fl. 96	fr.
Der Aktivrest betrug	57 fl. 07 ¹ / ₂	fr.
Der neue Empfang im Jahre 1892 ist	2,113 fl. 33 ¹ / ₂	fr.
	somit zeigt sich ein Gesamtempfang von 6,417 fl. 37 fr.	
Die Ausgaben betragen	680 fl. —	fr.
	daher ein schließliches Vermögen von 5,737 fl. 37 fr.	
Die Wiederstellungssumme beläuft sich auf	5,576 fl. 07	fr.
	daher ergibt sich ein Cassabestand in bar mit 161 fl. 30 fr.	

V. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung pro 1892.

Diese Fondsstiftung weist mit Schluß des Jahres 1891 einen Vermögens-		
stand aus von	7,718 fl. 50 ¹ / ₂	fr.
Der neue Empfang vom Jahre 1892 beträgt	341 fl. 22	fr.
	daher ein Gesamtvermögen mit 8,059 fl. 72 ¹ / ₂ fr.	
Ausgaben keine.	— fl. —	fr.
	daher ist das schließliche Vermögen ebenfalls 8,059 fl. 72 ¹ / ₂ fr.	
Die Wiederstellung	8,053 fl. 56	fr.
	somit ein Cassa-Saldo von 6 fl. 16 ¹ / ₂ fr.	

VI. Invalidentiftung des Vorarlberger Sangerbundes pro 1892.

Die Wiederftellung pro 1891 betrug . . .	813 fl. 53 fr.
Die Caffabarfchaft	12 fl. 71 fr.
Der neue Empfang pro 1892 macht . . .	32 fl. 52 fr.
daher einen Gesamtempfang von 858 fl. 76 fr.	
Ausgaben keine.	— fl. — fr.
somit ein fhließliches Vermogen mit 858 fl. 76 fr.	
Die Wiederftellung betragt ebenfalls . . .	858 fl. 76 fr.
Somit kein Caffa-Saldo.	

VII. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfchuld.

Mit Schluß des Jahres 1891 beziffert fich die Schuld des Landes Vorarlberg auf	7,681 fl. 41 fr.
Zuwachs an Renten	384 fl. 07 fr.
An Regiekosten	412 fl. 03 ¹ / ₂ fr.
daher im Ganzen auf 8,477 fl. 51 ¹ / ₂ fr.	
Ueber erfolgte Abftattung der 1 ^o /oigen Steuerzuschlage von	4,179 fl. 76 ¹ / ₂ fr.
und Zahlung an Regiekosten im praliminirten Betrage von	494 fl. — fr.
zusammen 4,673 fl. 76 ¹ / ₂ fr.	
reduzirt fich die Schuld des Landes Vorarlberg mit Schluß des Jahres 1892 auf	3,803 fl. 75 fr.

Es erhebt der Finanzausschuß den

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

Den Rechnungsabfchlüssen für das Jahr 1892:

- I. des Vorarlberger Landesfondes,
- II. des Vorarlberger Landes-Culturfondes,
- III. des Thierfeuchenfondes für Einhufer und Rinder,
- IV. des Feuerwehrfondes,
- V. der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung,
- VI. des Vorarlberger Sangerbundes, und
- VII. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfchuld,

nach den bei jedem der benannten Fonde angeführten Ziffern, ist die Genehmigung erteilt.

Bregenz, 24. April 1893.

J. Ant. Friß,
Obmann.

J. Magele,
Berichterstatter.

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.